Fachbereich: FG-II/1 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Swisttal
Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0863

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	19.06.2013	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20 einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung zu beschaffen.

Sachverhalt:

Für die Freiwillige Feuerwehr steht die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20 einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung an. Das in Rede stehende Fahrzeug ist für die Löschgruppe Buschhoven als Ersatz für die derzeitigen Einsatzfahrzeuge LF 16/TS und TLF 16/25 vorgesehen. Die Neuanschaffung des Fahrzeugs ist Bestandteil des am 27.11.2012 fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Swisttal. Für die Umsetzung der geplanten Maßnahme sind Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € veranschlagt worden.

Es ist beabsichtigt, das Fahrzeug im Rahmen eines förmlichen Ausschreibungsverfahrens nach den Bestimmungen der Verdingungsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) zu beschaffen. Die Vergabe soll in drei Losen (Fahrgestell, Aufbau und Beladung) erfolgen.
Hierbei wird als Alternative auch die Abgabe eines Angebotes für ein Gebraucht- oder Vorführfahrzeug angefragt. Sofern ein adäquates Angebot für ein solches Fahrzeug unterbreitet wird, ist es zwingend erforderlich, dass die entsprechenden Haushaltsmittel unmittelbar in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Bisher wurde die Gesamtsumme aus haushaltsrechtlichen Gründen in der Regel gesplittet (1/3 Haushaltsansatz, 2/3 Verpflichtungsermächtigungen).

Bei dem zu beschaffenden Fahrzeug handelt es sich um ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 nach DIN EN 1846-2/3, E DIN 14502-2/3 sowie DIN 14530 Teil 11 Ausgabe November 2011 nach Beladeplan 1.

Abweichend von den vorgegebenen Normen sind bei der Erstellung der einzelnen Leistungsbeschreibungen nachfolgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

- Der Aufbau des Fahrzeugs soll auf einem Allradfahrgestell (kein handelsübliches Straßenfahrgestell) erfolgen.
- Abweichend von der Norm soll das Fahrzeug einen Löschwasserbehälter mit einem Volumen in Höhe von 2.500 l bevorraten.
- Aufgrund der Bauhöhe der Fahrzeughalle Buschhoven ist das Fahrzeug auf eine maximale Höhe von 3200 mm zu beschränken. Die Normhöhe beträgt 3300 mm.
- In Abweichung zum vorgesehenen Beladeplan soll das vorhandene Hydraulik-Pumpenaggregat verlastet werden.